

Anlage zur Klage gegen Herrn Jörg Trautner, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung
„Mietra e.K.“

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

Zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen

- 1) auf der Webseite <https://www.schliessfaecher.de/> den Abschluss von Dauerschuldverhältnissen über die Miete von Schließfächern auf elektronischem Wege zu ermöglichen, ohne eine nach Anklicken eines Knöpfchens unmittelbar und leicht zugängliche, nicht erst nach dem Einloggen mit E-Mail oder Kunden-nummer und Passwort erreichbare Bestätigungsseite sowie Schaltfläche für die Bestätigung einer Kündigung vorzuhalten,

wenn dies geschieht wie in Anlage K2

- 2) in Verträgen über die Miete von Schließfächern die folgende oder inhaltsgleiche Klausel als Allgemeine Geschäftsbedingung einzubeziehen, zu verwenden und/oder sich bei der Abwicklung derartiger Verträge auf diese zu berufen:

„Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien gekündigt wird.“